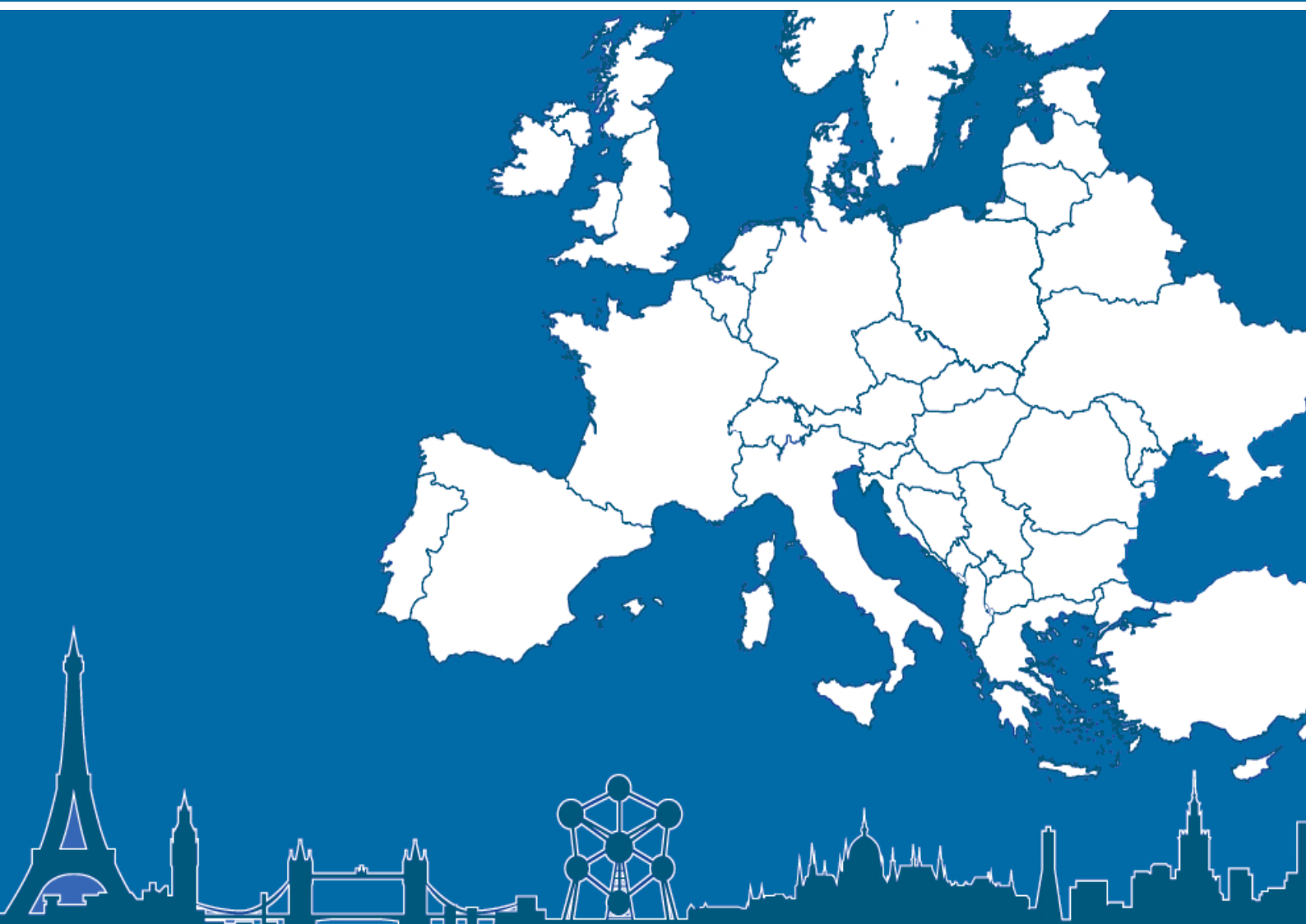


März 2017

# EUROPA AKTUELL



## Auf einen Blick

### TOP NEWS

Der Beginn des Jahres 2017 hat zahlreiche Neuerungen und Dynamik in die Förderlandschaft gebracht. Das Auslandsmesseprogramm des Bundes sieht für 2017 insgesamt 277 geförderte Messen in interessanten Zielmärkten vor. Die Themen Ressourceneffizienz, Innovation und Klimaschutz sind nach wie vor bedeutsam, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern. Einen Beitrag hierzu liefert das neue lokale Netzwerk des Bergischen Städtedreiecks, über das wir berichten. Auf Landesebene greift der aktuelle Wettbewerbsaufruf Ressource.NRW diese Themen auf, wie auch künftige Leitmarktwettbewerbe des Landes, die wir in der Vorausschau ankündigen. Für Investitionen in effiziente und klimaschonende Produktionsprozesse bietet eine Bundesförderung Zuschüsse. Die Förderung der Elektro-Ladeinfrastruktur und der Zusammenarbeit von Energie- und Verkehrswirtschaft sind wichtige Beiträge für die schrittweise Umstellung im Energiebereich. Verkehrsträger und Komponentenhersteller im Bereich der Antriebstechnik können Zuschüsse zu Entwicklungskosten für Hochleistungsmaterialien erhalten.

Abschließend weisen wir auf ein besonderes Bundesförderprogramm hin, das jungen innovativen Unternehmen den Zugang zu Wagniskapital erleichtern soll.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung.

<b>Unterstützung für Unternehmen auf Messen im Ausland im Jahr 2017 .....</b>	<b>3</b>
<b>Neues regionales Innovationsnetzwerk für Ressourceneffizienz.....</b>	<b>3</b>
<b>Neuer Aufruf im Förderprogramm Ressource.NRW.....</b>	<b>4</b>
<b>Zuschüsse für die Umstellung auf energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse .....</b>	<b>4</b>
<b>Leitmarktwettbewerbe.NRW starten in die zweite Runde mit jeweils zwei Calls.....</b>	<b>5</b>
<b>Förderung der E-Mobilität ausgeweitet.....</b>	<b>5</b>
<b>Der Bund fördert Zusammenarbeit der Energie- und Verkehrswirtschaft.....</b>	<b>6</b>
<b>HoMAS – das Förderprogramm für Verbundprojekte zur Entwicklung von Hochleistungsmaterialien für umweltfreundliche Antriebssysteme .....</b>	<b>7</b>
<b>Bundemittel für mehr Wagniskapital in junge innovative Unternehmen .....</b>	<b>7</b>
<b>TERMINE &amp; HINWEISE .....</b>	<b>8</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>9</b>

## Unterstützung für Unternehmen auf Messen im Ausland im Jahr 2017

Das Auslandsmesseprogramm des Bundes ermöglicht die kostengünstige Teilnahme an 277 ausgewählten Messen im Ausland.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützen deutsche Unternehmen dabei, sich an Messen und Ausstellungen im Ausland zu beteiligen. Im Rahmen des Auslandsmesseprogramms können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ihre Produkte und Dienstleistungen unter der Dachmarke „made in Germany“ an Firmengemeinschaftsständen präsentieren. Gegen eine Kostenbeteiligung erhalten die Unternehmen eine nach ihren Bedürfnissen gestaltete Fläche im „German Pavilion“ sowie einen Eintrag in das deutsche Ausstellerverzeichnis.

**Kontakt:**  
**Dr. Beate Ludwig**  
**Telefon:**  
**0211 91741-1406**



Für 2017 sind Firmengemeinschaftsausstellungen auf weltweit 277 Messen geplant: 19 in Afrika, 160 in Asien, zwei in Australien, 56 in Europa und 40 in Amerika. Die Messen betreffen die unterschiedlichsten Branchen. So erhalten KMU der Medizintechnik zum Beispiel Unterstützung bei ihren Messeauftritten in China, dem Iran, Russland oder Südafrika. Firmen der Informations- und Kommunikationstechnik können sich an Gemeinschaftsständen unter anderem in Australien, Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten beteiligen. Für Modedesigner bietet sich die Chance, ihre Produkte auf geförderten Messen in China und Russland zu präsentieren.

Alle geförderten Messen können in der [Messedatenbank](#) des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) recherchiert werden.

## Neues regionales Innovationsnetzwerk für Ressourceneffizienz

Unternehmen aus dem Bergischen Städtedreieck erhalten Unterstützung für neue und effiziente Lösungen im eigenen Betrieb.

Die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz, ein Zusammenschluss der Energieversorger, Kommunen, Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen der Region Remscheid, Solingen und Wuppertal, unterstützt unter dem Namen „Neue Effizienz“ Unternehmen, die ihre Effizienz steigern und ihren Ressourcenverbrauch reduzieren möchten. Durch den Austausch sollen Unternehmen einen besseren Zugang zu Informationen sowie zu Forschungspartnern für Energie- und Ressourcenfragen erhalten. Die Initiative unterstützt Unternehmen zudem als Begleiter bei Projektförderanträgen oder als Initiator von neuen regionalen Projekten.

**Kontakt:**  
**Justus Schünemann**  
**Telefon:**  
**0211 91741 7230**



Ein solches Projekt hat die „Neue Effizienz“ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nun mit dem Netzwerk GreenTec ins Leben gerufen. Das Innovationsnetzwerk unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, Lösungen der Industrie 4.0 für Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die zu einem verbesserten Klimaschutz führen, umzusetzen. Mit GreenTec finden interessierte Unternehmen Entwicklungs- und Forschungspartner für ihre Ideen. Während des Umsetzungszeitraums werden sie außerdem von dem Netzwerk begleitet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Neuer Aufruf im Förderprogramm Ressource.NRW

Das Land NRW und die EU stellen Zuschüsse für ressourceneinsparende Investitionen von Unternehmen bereit.

Mit dem Förderprogramm Ressource.NRW unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die mit einer Neuinvestition die eigene Material- und Energieeffizienz steigern und Treibhausgas-Emissionen reduzieren möchten. Gefördert werden Projekte, in denen zum ersten Mal eine großtechnische Lösung zur Ressourceneinsparung umgesetzt wird. Das Programm unterscheidet drei verschiedene Projektmaßnahmen, die von jeweils unterschiedlichen Zuschussquoten profitieren. Die höchste Förderung erhalten Vorhaben, mit denen ein ressourceneffizientes Produktionsverfahren im Sinne des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) umgesetzt wird. Bei kleinen Unternehmen werden bis zu 60 Prozent und bei mittleren Unternehmen bis zu 50 Prozent der Ausgaben gefördert. Projekte, bei denen ein neues und energieeffizientes Herstellungsverfahren einen positiven ökologischen Einfluss auf das Produkt hat, werden mit 50 beziehungsweise 40 Prozent der Projektausgaben bezuschusst. Als dritte Maßnahme fördert Ressource.NRW Projekte, die sich mit einem innovativen Recycling und der Verwertung von Abfällen anderer Unternehmen beschäftigen. Hier können kleine Unternehmen eine Förderung von 55 Prozent und mittlere Unternehmen von 45 Prozent der Ausgaben erhalten.

**Kontakt:**  
Justus Schünemann  
**Telefon:**  
0211 91741 7230



Generell sieht das Förderprogramm lediglich eine Förderung von Investitionsmehrkosten vor. Das bedeutet, dass lediglich die Preisdifferenz zu der marktüblichen Standardtechnologie bezuschusst wird. Allerdings besteht bei besonders innovativen Vorhaben die Möglichkeit, dass keine Standardtechnologien existieren und die Gesamtinvestition förderfähig ist. Für die Restfinanzierung ist eine Kombination mit anderen Förderprodukten wie zum Beispiel mit einem zinsvergünstigten Förderdarlehen möglich.

Anträge auf Projektförderung können beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zum 28. April und 29. September 2017 sowie zum 2. März 2018 eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Zuschüsse für die Umstellung auf energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse

Die Bundesregierung verlängert die Förderrichtlinie „Energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse“ bis zum 31. Dezember 2017.

Mit der genannten Förderrichtlinie seines Energieeffizienzfonds unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Förderfähig sind betriebliche Investitionen in die Umstellung von Produktionsprozessen und -verfahren auf energieeffiziente Technologien, die effiziente Nutzung von Energie aus Anlagen und Prozessen sowie sonstige Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Produktionsprozessen. Technologische Ansätze sowie der Einsatz verschiedener Energieträ-

**Kontakt:**  
Verena Würsig  
**Telefon:**  
0211 91741 6516



ger sind hierbei beliebig kombinierbar. Nachweise für die Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung sind von einem unabhängigen Energieberater oder internem Energiemanager zu erbringen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 Prozent als Anteilfinanzierung zu den förderbaren Projektkosten. Investitionskosten müssen mindestens 50.000 Euro betragen. Die Zuschusshöhe ist auf 1,5 Millionen Euro begrenzt. Anträge können laufend über das [easy-Online Förderportal des Bundes](#) eingereicht werden. Eine Bewertung der Anträge erfolgt jeweils zum Quartalsende.

Weitere Einzelheiten auf der Seite des [Projektträgers Karlsruhe](#).

## Leitmarktwettbewerbe.NRW starten in die zweite Runde mit jeweils zwei Calls

Die aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanzierten Förderprogramme für die Leitmärkte in Nordrhein-Westfalen gehen in die nächste Ausschreibungsrunde.

Für Nordrhein-Westfalen stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem Programm „EFRE.NRW Wachstum & Beschäftigung“ insgesamt 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sind 1,2 Milliarden Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert.

**Kontakt:**  
**Peter Hentschel**  
**Telefon:**  
**0211 91741-1346**

Die erste Ausschreibungsrunde mit jeweils zwei Wettbewerbsaufrufen für die acht in Nordrhein-Westfalen identifizierten Leitmärkte ist abgeschlossen. Die zweite Ausschreibungsrunde ist mit dem Aufruf für den Leitmarktwettbewerb „CreateMedia.NRW“ am 15. März 2017 gestartet. Die Einreichfristen sind Juni 2017 und April 2018.



In monatlichem Rhythmus werden dann die weiteren Wettbewerbsaufrufe mit jeweils zwei Einreichfristen bekanntgegeben: „Energie- & Umweltwirtschaft.NRW“ im April 2017, „Neue Werkstoffe.NRW“ im Mai 2017, „Gesundheit.NRW“ im Juni 2017, „Produktionstechnik.NRW“ im Juli 2017, „Mobilität & Logistik“ im August 2017, „Life Sciences.NRW“ im Oktober 2017 und „IKT.NRW“ im November 2017.

Adressaten der jeweiligen Projektaufrufe sind grundsätzlich kleine und mittlere Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die vorzugsweise in Projektkonsortien mit wissenschaftlichen oder kulturellen Einrichtungen agieren. Einzelheiten zu den Wettbewerbsaufrufen gibt die mit der Durchführung der Wettbewerbe beauftragte [LeitmarktAgentur.NRW](#).

## Förderung der E-Mobilität ausgeweitet

Ein neues Förderprogramm soll den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland beschleunigen.

Mit rund 300 Millionen Euro unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis 2020 den Ausbau der öffentlich zugänglichen Schnellladeinfrastruktur sowie von Normalladepunkten für Elektrofahrzeuge. Ziel des Förderprogramms ist es, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und nutzerfreundliches Ladenetz zu etablieren. Das BMVI wird die technischen Anforderungen und Umweltstandards regelmäßig überprüfen und zeitlich begrenzte Förderaufrufe veröffentlichen.

**Kontakt:**  
**Justus Schünemann**  
**Telefon:**  
**0211 91741 7230**



In seinem ersten Aufruf stellt das BMVI nun zehn Millionen Euro an Fördermitteln für die Normalladeinfrastruktur sowie eine finanzielle Unterstützung von bis zu 2.500 Schnellladepunkten, von denen 430 in NRW entstehen sollen, zur Verfügung. Antragsteller können für

die Errichtung dieser Ladepunkte und den Netzanschluss bis zu 40 Prozent ihrer förderfähigen Ausgaben als Zuschuss erhalten. Für einen Normalladepunkt gewährt das BMWi maximal 3.000 Euro. Schnellladepunkte mit einer Ladeleistung bis zu 100 Kilowatt werden mit bis zu 12.000 Euro gefördert. Für eine Ladeleistung von mehr als 100 Kilowatt ist ein Zuschuss bis maximal 30.000 Euro pro Ladepunkt möglich. Netzanschlüsse mit einem Zugang an das Niederspannungsnetz werden mit bis zu 5.000 Euro und Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz mit höchstens 50.000 Euro durch das BMVI gefördert.

Anträge für den ersten Förderaufruf können noch bis zum 28. April 2017 beim zuständigen Projektträger eingereicht werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Seite des [BMVI](#).

## Der Bund fördert Zusammenarbeit der Energie- und Verkehrswirtschaft

Von der Förderinitiative „Energiewende im Verkehr“ können auch Unternehmen profitieren, die beabsichtigen, ihre Industriemotoren auf regenerative Energien umzustellen.

Mit dem Aufruf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) soll die Energiewende weiter unterstützt werden, indem die technologischen Möglichkeiten der Energie- und Verkehrswirtschaft besser genutzt werden. In Verbundprojekten werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Demonstrationsprojekte gefördert, bei denen alternative und strombasierte Kraftstoffe produziert, genutzt und neue Technologien in die Energiewirtschaft eingebunden werden. Für eine finanzielle Unterstützung der Forschungsprojekte setzt das BMWi voraus, dass die beteiligten Unternehmen an einer wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse interessiert sind. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen unterstützt werden, um sich an den Forschungskonsortien zu beteiligen.

Von einer Förderung profitieren können zum Beispiel Projekte, die sich mit innovativen Antriebstechnologien für Großmotoren in der Industrie beschäftigen. Hier ist das BMWi insbesondere an Lösungen interessiert, die sparsam und effizient Kraftstoffe nutzen, um so Dieselmotoren zu ersetzen. Außerdem soll die Lebensdauer der neuentwickelten Technologien verlängert und ihr Wartungsaufwand reduziert werden. Weitere Forschungsprojekte, die vom BMWi gefördert werden, beschäftigen sich mit der Entwicklung von strombasierten Kraftstoffen, innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen, maritimen Systemen für alternative Kraftstoffe sowie Smart Grids in Hafengebieten. Für die Projektausgaben gewährt das BMWi Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Projektausgaben. Interessierte Unternehmen können noch bis zum 23. Juli 2017 Projektskizzen bei den zuständigen Projektträgern einreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des [Projektträger Jülich](#).

**Kontakt:**  
Justus Schünemann  
**Telefon:**  
0211 91741 7230





## HoMAS – das Förderprogramm für Verbundprojekte zur Entwicklung von Hochleistungsmaterialien für umweltfreundliche Antriebssysteme

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert hochinnovative Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Verbund mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen.

„Vom Material zur Innovation“ ist das Leitmotiv des Bundesförderprogramms HoMAS. Im Mittelpunkt des in die High-Tech-Strategie 2020 des Bundes eingebetteten Programms steht die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Sie soll zu neuen oder stark verbesserten Werkstoffen im Anwendungsbereich der Produktion von Maschinen, Turbinen und im Maschinenbau führen. Das Förderprogramm vergibt Zuschüsse an Verbundprojekte, die aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere KMU, zu bilden sind.

**Kontakt:**  
**Peter Hentschel**  
**Telefon:**  
**0211 91741-1346**



Die Projektkonsortien sollen grundsätzlich von den beteiligten Unternehmen geführt und können auch mit internationalen Partnern gebildet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Projektergebnisse vorrangig den deutschen Partnern zugutekommen. In den einzelnen Vorhaben soll die komplette Wertschöpfungskette von der Materialherstellung über die Verarbeitung bis zur Anwendung abgebildet werden. Die Darstellung einer Markterschließungs- und Verwertungsstrategie ist maßgeblicher Bestandteil der Förderkonzeption.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss mit maximal 50 Prozent der förderfähigen Projektkosten und wird in einem Wettbewerbsverfahren mit zwei Antragsstufen vergeben. In der ersten Stufe erfolgt durch den Verbundkoordinator die Vorlage einer gemeinschaftlichen Projektskizze zur gutachtlichen Bewertung bis spätestens zum 30. Juni 2017 über das [easy-Online Förderportal des Bundes](#).

Nach der inhaltlichen Bewertung werden die erfolgreichen Verbundkonsortien zu einer detaillierten Förderantragstellung aufgefordert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des [BMBF](#).

## Bundesmittel für mehr Wagniskapital in junge innovative Unternehmen

Das Förderprogramm INVEST wird mit einigen Änderungen seit dem 1. Januar 2017 weitergeführt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Investoren und Business Angels (BA) mit bis zu 100.000 Euro jährlich, wenn sie Anteile an innovativen Unternehmen erwerben, die jünger als sieben Jahre sind und höchstens 50 Mitarbeiter haben. Die förderfähige Investitionssumme für Investoren und BAs beträgt jährlich 500.000 Euro.

**Kontakt:**  
**Justus Schünemann**  
**Telefon:**  
**0211 91741 7230**



Neben Beteiligungsgesellschaften in Form von GmbHs sind ab jetzt auch UGs (haftungsbeschränkt) förderfähig. Natürliche Personen müssen künftig keine „De-minimis-Erklärung“ mehr abgeben. Eine weitere Neuerung im Programm ist der mögliche Exitzuschuss für

Investoren, wenn sie ihre nach dem neuen Erwerbszuschussprogramm erworbenen Anteile wieder veräußern. Natürliche Personen können hierdurch bei einer Anteilsveräußerung bis zu 25 Prozent des Gewinns erstattet bekommen. Außerdem können Anschlussfinanzierungen von Investitionen, die bereits mit INVEST nach dem 1. Januar 2017 gefördert wurden, nun ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Mit der Anpassung der Förderkriterien unterstützt das BMWi junge innovative Unternehmen bei der Suche nach Kapitalgebern. Der Innovationsnachweis kann wie bisher über die Branchenzugehörigkeit, den Besitz eines Patents oder durch die Teilnahme an einem öffentlichen geförderten Forschungs- und Innovationsprojekt erfolgen. Sollten diese Innovationskriterien bei interessierten Unternehmen nicht zutreffen, besteht nun die Möglichkeit, dass ein vom BMWi beauftragter und bezahlter Gutachter den innovativen Status bestätigt.

Förderfähige Unternehmen erhalten vom BMWi eine Bescheinigung, die sie zu einer aktiven Investorensuche nutzen können. Diese wird zudem durch eine mögliche Registrierung im Verzeichnis des Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. erleichtert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## TERMINE & HINWEISE

<b><u>Titel</u></b>	<b>Die Europäische Investitionsinitiative – Chance für kleine und mittlere Unternehmen in der Region</b>	<b>Dialog-Workshop “Marktchance Europa”</b>	<b>Wachstumschance Auslands-geschäft “Finanzierung und Absicherung in schwierigen Märkten”</b>
<b><u>Datum</u></b>	6. April 2017	27. April 2017	4. Mai 2017
<b><u>Typ</u></b>	Informations-veranstaltung	Workshop	Informationsveranstaltung mit Workshops
<b><u>Ort &amp; Zeit</u></b>	Neuss, 14.30 – 17.30 Uhr	Düsseldorf 15.00 – 18.00 Uhr	Düsseldorf 14.00 – 17.00 Uhr
<b><u>Information &amp; Anmeldung</u></b>	<a href="http://www.nrweuropa.de/EFSI-06042017">www.nrweuropa.de/EFSI-06042017</a>	<a href="http://www.nrweuropa.de/Dialogworkshop">www.nrweuropa.de/Dialogworkshop</a>	<a href="http://www.nrweuropa.de/wachstumschance04052017">www.nrweuropa.de/wachstumschance04052017</a>



# Impressum

## **Verantwortlich**

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

## **Redaktion**

Verena Würsig,

Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,

Justus Schünemann, Birgitt Hüll

## **Herausgeber**

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

E-Mail: [europa@nrwbank.de](mailto:europa@nrwbank.de)

## **NRW.BANK**

Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Handelsregister**

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

## **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

## **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

DE 223501401

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte

können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.

[www.nrweuropa.de](http://www.nrweuropa.de)



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen



*Wir stehen Unternehmen zur Seite*

